

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

78. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. November 1999, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)

Vorsitzende

Wolfgang Baasch (SPD)

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Birgit Küstner (SPD)

Roswitha Müllerwiebus (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Gudrun Hunecke (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in Vertretung von Matthias Böttcher

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Jugendzahnpflegegesetz	4
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1872 (neu)	
2. Pauschalierung der Sozialhilfe	6
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/2173	
3. Vorgänge im Lisa-Hansen-Haus	9
4. Sicherung der Kurzzeitpflegestruktur in Schleswig-Holstein	11
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/2256	
5. Alkoholmissbrauch in Schleswig-Holstein	12
Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 14/2085	
Antwort der Landesregierung Drucksache 14/2308	
6. Bericht über die Tätigkeiten von Sekten in Schleswig-Holstein	14
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/2441	
7. Verschiedenes	15

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Jugendzahnpflegegesetz

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1872 (neu)

hierzu: Umdruck 14/3776

Niederschrift über die 71. Sitzung des Sozialausschusses - Anhörung

(überwiesen am 20. Januar 1999)

M Moser resümiert die Ergebnisse der vor dem Sozialausschuss durchgeführten Anhörung zum Jugendzahnpflegegesetz, in der sich mit Ausnahme der Zahnärztekammer alle Beteiligten - unter bestimmten Voraussetzungen auch die Kommunen - für eine Beibehaltung des Jugendzahnpflegegesetzes ausgesprochen hätten und ergänzt ihre aus Umdruck 14/3776 ersichtlichen schriftlichen Ausführungen zum Stand des Verfahrens auf Bundesebene.

In dem Gesetzentwurf zum Gesundheitsstrukturgesetz 2000 sei vorgesehen, die Gruppenprophylaxe auf die Altersgruppe der bis zu 16-Jährigen auszudehnen. Damit werde die Zuständigkeit der Krankenkasse erweitert. Vor diesem Hintergrund mache es nach ihrer Ansicht wenig Sinn, unter Vorwegnahme bundesgesetzlicher Regelungen den Erlass einer Rechtsverordnung auf Landesebene voranzutreiben. Vielmehr sollte die Thematik erst wieder aufgegriffen werden - schlägt M Moser vor -, wenn die Rechtslage auf Bundesebene klar sei. Dann könne darüber entschieden werden, ob die Bestimmungen über die Jugendzahnpflege und die vom Bundesgesetzgeber vorgesehene Aufgabenstellung für den öffentlichen Gesundheitsdienst in ein neues Gesundheitsdienstgesetz aufgenommen werden sollten. Diesen Ansatz werde sie in die Arbeitsgruppe einbringen, die sich mit den Eckpunkten der Novellierung des Gesundheitsdienstgesetzes befasse.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Vertreter von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter von CDU und F.D.P., den Antrag der Fraktion der CDU, Jugendzahnpflegegesetz, Drucksache 14/1872 (neu), abzulehnen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Pauschalierung der Sozialhilfe

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2173

(überwiesen am 3. Juni 1999)

Auf den Vorschlag von Abg. Geerds, die Pauschalierung der Sozialhilfe im Rahmen eines Modellvorhabens in Sozialämtern in ländlicher und städtischer Struktur zu erproben, führt M Moser aus, bereits im Dezember 1998 habe sie sich im Novellierungsverfahren auf Bundesebene für eine entsprechende Experimentierklausel ausgesprochen. In diesem Zusammenhang habe das Ministerium an der Erarbeitung des Entwurfs einer Musterrechtsverordnung zur Umsetzung des § 101 a BSHG, der seit 1. Juli 1999 in Kraft sei, mitgewirkt. Auf Landesebene habe das Ministerium diese Musterrechtsverordnung mit den Beteiligten - unter anderem auch den Vertretern der örtlichen Sozialhilfeträger - erörtert. Auf dieser Grundlage werde eine Landesverordnung zur Pauschalierung der Sozialhilfe erarbeitet. Im Dezember sei ein Gespräch auf Bundesebene über die geplante Auswertung der Modellvorhaben vorgesehen und im Januar nächsten Jahres werde die Arbeitsgruppe in Schleswig-Holstein über die Ergebnisse auf Bundesebene informiert. Das Ministerium strebe an, die Landesverordnung zum zweiten Quartal 2000 in Kraft zu setzen.

M Moser hebt hervor, die kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein stünden einer solchen erweiterten Pauschalierung „am ehesten“ - wenn auch „differenziert“ - gegenüber, während sich die Kreise mit Ausnahme des Kreises Pinneberg zögerlich verhielten. Eine schriftliche Umfrage bei den örtlichen Sozialhilfeträgern sei mit wenig Begeisterung beantwortet worden.

Im Weiteren erläutert M Moser die Zielsetzung des Modellvorhabens. So sei zu überprüfen, ob die Pauschalierung den sozialhilferechtlichen notwendigen Bedarf des einzelnen Hilfeempfängers wirklich decken könne und die Dispositionsfreiheit des einzelnen Hilfeempfängers zu mehr Verantwortlichkeit führe. Zu fragen sei ebenfalls, ob die Qualität der Hilfeleistungen insgesamt verbessert werde und es zu einer Verwaltungsvereinfachung komme, durch die Ressourcen für bessere Beratung und Hilfeplanung im Einzelfall freigesetzt werden könnten. Außerdem sei

nach den Auswirkungen der Kostenentwicklung auf die Sozialhilfe zu fragen. Abschließend drückt M Moser ihre Hoffnung aus, dass es in Schleswig-Holstein möglichst schnell die Bereitschaft geben werde, die Modellversuche durchzuführen. M Moser erklärt sich bereit, dem Ausschuss die Musterrechtsverordnung zur Verfügung zu stellen.

AL Deußer teilt auf eine Frage von Abg. Vorreiter mit, sie habe anlässlich von Besuchen in Kreisen und in der letzten Sitzung der Kreissozialämter für die Pauschalierung geworben. Nach der vorgesehenen Landesverordnung solle es den Kreisen, deren Beteiligung an dem Modellverfahren notwendig sei, freigestellt bleiben, ob sie das Vorhaben flächendeckend durchführen wollen. Die Kreise hätten eingewandt, dass die kleinen Sozialämter möglicherweise durch die Pauschalierung weniger als die kreisangehörigen Städte gewinnen könnten. Die Kreise ihrerseits stünden dem Modell zwar positiv gegenüber, machten aber geltend, dass zurzeit viele Umstrukturierungsmaßnahmen stattfänden und dass sie diese Auswirkungen erst einmal abwarten wollten.

Auf eine Frage von Abg. Baasch nach den Hilfen in besonderen Lebenslagen erläutert AL Deußer, die CDU-Fraktion habe auf Bundesebene einen Antrag eingebracht, diese Hilfen von der Pauschalierung auszuklammern. Man sei jedoch übereingekommen, das Modellvorhaben in Rheinland-Pfalz zur Erprobung der Pauschalierung der Sozialhilfe abzuwarten. Es sei jedoch verfrüht, eine endgültige Aussage darüber zu machen, ob diese Hilfen von der Pauschalierung generell ausgeschlossen werden sollten.

Fraglich sei ebenfalls, inwieweit die Kosten für die Unterkunft pauschaliert werden könnten. In einem ersten Schritt werde dies nicht umzusetzen sein. Eine Pauschalierung komme höchstens für Städte, nicht aber für kleinere Orte infrage.

Ferner hätten die Städte Lübeck und Flensburg darauf hingewiesen, dass sie verschiedene Leistungen in Form von Sachleistungen gewährten und daher keine zusätzliche Pauschale zahlen könnten.

An Pauschalen sei alles vorgesehen, was neben dem Regelsatz zusätzlich an Leistungen erbracht werde, sofern örtliche Besonderheiten dies zuließen, führt AL Deußer aus.

Abg. Geerds stellt fest, die Landesregierung arbeite im Sinne des Antrages und werde im zweiten Quartal des kommenden Jahres eine Landesverordnung in Kraft setzen.

Der Sozialausschuss folgt daher einstimmig dem Vorschlag von Abg. Geerds, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU zur Pauschalierung der Sozialhilfe für erledigt anzusehen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorgänge im Lisa-Hansen-Haus, Jettkornstraße 16, Kiel

Abg. Vorreiter drückt ihr Bedauern über die Vorgänge im Lisa-Hansen-Haus aus, das negativ in die Schlagzeilen geraten ist, und erkundigt sich danach, ob der MDK rechtzeitig prüfend tätig geworden sei.

M Moser legt dar, dieses Beispiel zeige, dass die Qualität in der Pflege in erster Linie in der Verantwortung der Einrichtung, deren Strukturen und Ablaufplanung liege. Das Ministerium sei ebenfalls nur über die Berichterstattung in der Presse darüber in Kenntnis gesetzt worden.

M Moser bezieht sich auf ein Schreiben der Trägereinrichtung, des Kieler Stadtklosters, an den VdAK als zuständige Pflegekasse, in dem der Träger die Vorwürfe schwerwiegender Pflegemängel zurückgewiesen und den VdAK aufgefordert habe, eine Qualitätsprüfung durch den MDK zu veranlassen. Diese Prüfung finde zurzeit statt. Gegenüber Abg. Vorreiter betont M Moser, das Ministerium sei nicht in der Lage, den MDK mit anlassbezogenen Qualitätsprüfungen zu beauftragen.

Das Ministerium habe sich am 25. Oktober 1999 mit der zuständigen Heimaufsicht Kiel, dem VdAK und dem Träger Stadtkloster in Verbindung gesetzt und darauf gedrängt, eine Qualitätsprüfung durchzuführen. In diesem Gespräch habe sich herausgestellt, dass die Heimaufsicht im Juni 1998 eine anlassbezogene Prüfung in dem Heim vorgenommen habe, ohne dass es Beanstandungen gegeben hätte. 1999 hätten sich hingegen die Beschwerden derart gehäuft, dass die Heimaufsicht unangemeldet geprüft habe, woraufhin am 19. August 1999 ein Bescheid mit einer so genannten Mängelberatung nach dem Heimgesetz erfolgt sei, in dem Mängel angesprochen und Hinweise zur Verbesserung gegeben worden seien. M Moser merkt an, lege man diesen Bescheid zugrunde, so erkenne man die jetzt vorgetragenen schwerwiegenden Beanstandungen nicht ohne Weiteres wieder. Das entspreche der Wahrnehmung, dass sich Betroffene wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in entscheidenden Situationen nicht in der Lage sähen, ihre Aussagen aufrechtzuerhalten.

Zur Verhinderung solcher Einzelfälle auf Dauer sei ihrer Überzeugung nach ein verbessertes Qualitätsbewusstsein der Träger sowie Fort- und Weiterbildung maßgeblich.

M Moser ergänzt, die Überprüfung aller Einrichtungen finde zurzeit statt. Zwar sei die Finanzierung des Erweiterungsbaus des Lisa-Hansen-Hauses angelaufen, sie werde aber bis zum Abschluss der Qualitätsprüfung „auf Eis“ gelegt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Sicherung der Kurzzeitpflegestruktur in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2256

Umdruck 14/4021

Fortsetzung der Beratung vom 30. September 1999

(überwiesen am 9. Juli 1999)

Abg. Eichelberg stellt fest, dass die Drucksache 14/2256 durch den von der CDU-Fraktion nunmehr in den Landtag eingebrachten Antrag erledigt sei.

M Moser ergänzt Umdruck 14/4021 um den Hinweis, in Fällen von Tages-, Langzeit- oder Ersatzpflege im Sinne des § 39 SGB V lägen keine Rückzahlungen an, in den anderen Fällen werde die Höhe der Rückzahlungsverpflichtung geprüft.

Bezüglich des jetzt von der CDU-Fraktion eingebrachten Antrages merkt M Moser an, die Kurzzeitpflege habe nichts mit der Krankenhausplanung zu tun. Es gebe keine Vorgaben durch die Krankenhausplanung oder Wechselwirkungen.

Der Sozialausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU zur Sicherung der Kurzzeitpflegestruktur in Schleswig-Holstein für erledigt zu erklären.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Alkoholmissbrauch in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2085

Antwort der Landesregierung
Drucksache 14/2308

(überwiesen am 14. Oktober 1999)

Abg. Geerds erkundigt sich nach Maßnahmen, die das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau im Bereich des Jugendschutzes und der Prävention durchführe. Diese Fragen solle das Ministerium schriftlich beantworten.

Gegenüber M Moser wirft Abg. Geerds die Frage auf, ob die Problematik von Alkohol im Betrieb nicht auch in Gesprächen zwischen Politik, Arbeitgebern und Gewerkschaften diskutiert werden könnte.

M Moser stimmt diesem Hinweis zu und verweist auf die in ihrem Ministerium angesiedelte Leitstelle „Sucht am Arbeitsplatz“, die für Prävention und Suchthilfe im Bereich des öffentlichen Dienstes zuständig sei und auch der gewerblichen Wirtschaft für Fragen zur Verfügung stehe.

Auf eine Frage der Vorsitzenden geht M Moser auf den geplanten „Aktionsplan Alkohol Schleswig-Holstein“. An diesem Verbund wolle das Ministerium alle gesellschaftlichen Kräfte beteiligen, weil Alkoholprävention einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz bedarf und Alkohol eine verbreitete wie akzeptierte Droge sei, betont M Moser.

Nach ersten Gesprächen habe das Ministerium festgestellt - fährt sie fort -, dass sich alle in die Verantwortung eines Aktionsverbundes einbinden lassen wollten; allerdings stelle die Alkoholwirtschaft ganz bestimmte Vorbedingungen. Ihrer Überzeugung nach werde es daher nicht gelingen, die Alkoholwirtschaft in die Erarbeitung einer Präambel einzubeziehen. Die Alko-

holwirtschaft bestehe nämlich auf der Aussage, dass Alkohol in Maßen genossen „gesundheitsfördernd“ sei. Auch wolle sie den Alkoholkonsum insgesamt nicht infrage stellen, sondern sich auf den Missbrauch beschränken, der darin bestehe, dass einzelne nicht mit Alkohol umgehen könnten. Dieser Auffassung von Prävention könne sie nicht folgen.

Am 25. November 1999 werde sie einen letzten Versuch der Einigung unternehmen und diesen Verbund - mit oder ohne Alkoholindustrie - ins Leben rufen. Der Aktionsplan werde im Laufe des Frühjahres vorgelegt werden.

Der Ausschuss folgt der Anregung von Abg. Müllerwiebus, der Sozialausschuss möge einen Brief an die Alkoholwirtschaft richten, sich an dem Aktionsverbund zu beteiligen. Er verständigt sich darauf, dass die Vorsitzende das von ihr verfasste Schreiben den Ausschussmitgliedern am Rande der kommenden Plenartagung zur Kenntnis gibt und eventuelle Änderungswünsche der Ausschussmitglieder aufnimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die Kenntnisnahme der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zum Alkoholmissbrauch in Schleswig-Holstein.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht über die Tätigkeiten von Sekten in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2441

(überwiesen am 14. Oktober 1999 an den **Bildungsausschuss** und des Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Auf Fragen der Vorsitzenden legt Herr Knothe dar, es gebe monatlich zwischen 150 bis 160 Anfragen, die sich gleichmäßig auf alle Gebiete verteilen, wobei Nachfragen zu Scientology im Vergleich zu den letzten Jahren rückläufig seien, während Nachfragen zu Strukturvertrieben und so genannten Endzeitpropheten im Zusammenhang mit dem Jahrtausendwechsel stärker vertreten seien.

Ein Problem ergebe sich bei Organisationen, die auf esoterischem Gebiet tätig seien, wenn Menschen, die daran glaubten, die schulmedizinische Behandlung abbrechen, erwidert Herr Knothe auf eine Frage der Vorsitzenden.

Der Sektenbeauftragte habe festgestellt, dass einige Sekten Werbung in Kreiskrankenhäusern betrieben, woraufhin er die Verwaltungsdirektoren der Kreiskrankenhäuser für diese Problematik sensibilisiert habe.

Auf eine Frage von Abg. Eichelberg nach Listen von Sektenmitgliedern verweist Herr Knothe auf den Datenschutz. Der Sektenbeauftragte sei zwar befugt, solche Listen zu führen und Meldungen entgegenzunehmen, Anfragen außerhalb des Amtsgebrauches dürfe er jedoch nicht beantworten.

Der Sozialausschuss beschließt einstimmig, dem federführenden Bildungsausschuss den Bericht der Landesregierung über Tätigkeiten von Sekten zur Kenntnisnahme vorzuschlagen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Sozialausschuss beschließt, die für den 9. Dezember 1999 vorgesehene Sitzung auf Donnerstag, den 2. Dezember 1999, vorzuverlegen und am 13. Januar 2000 eine weitere Sitzung durchzuführen.

Für das erste Halbjahr der kommenden Legislaturperiode verständigt sich der Ausschuss - vorbehaltlich einer geänderten Beschlusslage durch den am 28. März 2000 neu zu konstituierenden Ausschuss - auf folgende Sitzungstermine: 25. Mai, 28. Juni und 6. Juli 2000 (Reservetermin), Beginn 14:00 Uhr.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Frauke Walhorn
Vorsitzende

gez. Birgit Raddatz
Geschäfts- und Protokollführerin